Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, — No. 32. — den 7. August 1823.

Redakteur und Verleger Buchdrucker Grünauer.

Magdeburgs Zerstöhrung 1631.

Eine Szene des dreißigjährigen Krieges.

(Beschluß.)

Zwar suchte sich Pappenheim, der aus Westphalen kam, noch eine Zeitlang in dem verwüsteten Orte zu halten, mußte ihn aber in den ersten Tagen des Jahres 1632 verlassen, wobei er die Mauern und Bollwerke niederriß, das Geschütz vernagelte oder versenkte, die Schiffmühlen und die neuerbaute Brücke verbrannte, und was irgend brauchbar war auf Wagen davon schleppte. Die Schweden, unter Banner, zogen in Magdeburg ein; und nun erst kehrte ein Theil der geretteten Einwohner zum Aufräumen der Brandstätten und zum Wiederanbau zurück. Man benutzte die beim Liebfrauen-Kloster übriggebliebenen Häuser, schlug am Neuen Markt Hütten auf, hielt Gottesdienst in der verschonten Domkirche; aber alles ging um so langsamer und kümmerlicher, da unaufhörlich der Krieg von außen wüthete. Schon 1636 erlitt Magdeburg eine neue Belagerung durch die Sachsen, denen es auch die Schweden übergeben mußten; welche dagegen nun oft das Land umher heimsuchten, und selbst die Stadt bedroheten. Der Sächsische Prinz August ward 1638 als Erzbischof eingeführt, resignirte zum Schein 1647 als er sich entschloß zu heiraten, und ward sogleich wieder als Admini-

strator postulirt. Aber die Stadt seufzte so sehr unter dem Druck der neuen Gäste, daß sie, als 1646 die Sächsischen Truppen abzogen, ein feierliches Dankfest anordnete wegen Befreiung von der überschweren Einquartierung, und darüber gehaltene Predigten in Druck erschienen.

Denn endlich nahete die goldene Friedenszeit. Nach ungeheuren Opfern unschuldigen Blutes, nach unsäglichem Elend, erhielt Tapferkeit und Rechtssinn über alle Anstrengungen der Jesuiten den Sieg: daß es freien Deutschen Christen erlaubt sey, Gott auf diejenige Weise anzubeten, welche sie den Lehren des Stifters der heiligen Religion am angemessensten hielten. Der Kaiserliche Hof trat mit der Forderung des Erzstiftes für den Oestreichischen Prinzen Leopold Wilhelm zurück. Der Westphälische Frieden entschied 1648: daß es, als weltlich und protestantisch, dem Brandenburgischen Hause, erblich, zur Entschädigung zufalle; und so ward dies Erzbisthum Magdeburg ein Herzogthum (wie das Bisthum Halberstadt ein Fürstenthum.) Indeß verblieb es noch dem Sächsischen Administrator August, bis an dessen Tod 1680. Da nahm es der Große Kurfürst in Besitz. Unter ihm, und seinen Königlichen Nachfolgern, erhielt Magdeburg wieder steigenden Glanz und daurende Wohlfahrt; nur, vor nicht lange, wiederum getrübt durch böse — Gott sey Dank! nun auch überstandene — Jahre. Und so mag es, in hergestellten Segens-Zeiten, wohl geziemen, einen Blick auf den ältern Jammer zu werfen, zugleich mit Erinnerung an die neuere Vergangenheit, um desto inniger dankend und preisend in frommen treuem Herzen das jetzige Glück des Friedens und der so milden als gerechten Regierung zu empfinden.

Der treffliche Römische Dichter, von dem wir schon Verse auf Magdeburg angewandt lassen, erinnert an einer andern, ebenfalls beinahe sprüchwörtlich gewordenen Stelle, daß Gedanken an überstandene Noth erquicklich und stärkend sind.

O die Ihr Größeres trugt, auch dies wird enden die Gottheit!
— — Ruft wieder den Muth, und den zagenden Kummer
Bändiget! Künftig vielleicht ist deß auch zu denken behaglich.
Durch vielfältige Noth, durch manche Gefahr der Entscheidung,
Streben wir Latium zu, wo ruhige Sitze das Schicksal
Weissagt. Dort soll wieder das Reich aufblühen von Troja.
Ausgeharrt, und euch selbst glückseligen Tagen bewahret!

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gericht wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Eva geborne Klaas mit ihrem Ehemann, dem Einsaaßen Gerhard Bartel in Klein Nischeoken hiesigen Territorii, die Gütergemeinschaft zu Protokoll vom 18ten d. M. gerichtlich ausgeschlossen hat.

Thorn, den 1sten Juli 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Da über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Pfefferküchlers Daniel Falbe der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse Ansprüche haben sollten, zu dem auf den 21sten August c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor Seidel anstehenden Connotations-Termine hierdurch unter der Vorwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Thorn, den 23sten April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Da zum Verkauf des zur Maria Rosina Glitzkischen Verlassenschafts-Masse gehörigen auf der hiesigen Neustadt an der Ecke des Markts und der Hospitals-Straße Nro. 215 belegene, auf 518 Rtlr. 27 sgr. abgeschätzte Haus nebst Hinterhaus, ein dritter Termin auf den 25sten August d. J, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor von Fischer, in dem Sessionszimmer unseres Collegii anberaumt worden, so werden Kauflustige aufgefordert, sich in diesem Termine zahlreich einzufinden, und ihre Gebote zu verlautbaren.

Thorn, den 22sten April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Da zum Verkauf der zur Stadtrath Ernst Gottfried Beckerschen Concurs Masse gehörigen, sub Nro. 208 und 209 auf der hiesigen Neustadt belegenen Grundstücke, von denen das erstere auf 120 Rthlr.
und das letztere auf 549 Rthlr. 22 sGr.
abgeschätzt worden, ein peremtorischer Termin auf den 28sten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Assessor v. Fischer angesetzt worden, so werden Kauflustige aufgefordert, sich in diesem Termine zahlreich einzufinden, und ihr Gebot zu verlautbaren.

Thorn, den 22sten April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.